 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS hat im Rahmen des Budgetausschusses am 2. Juli 2026 an mich eine mündliche Anfrage mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wer hat die Agenden von Dr. Helga Konrad als Sonderbeauftragte der OSZE gegen den Menschenhandel übernommen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dr. Kari Johnstone ist seit Oktober 2023 die Sonderbeauftragte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher hat im Rahmen des Budgetausschusses am 2. Juli 2026 an mich eine mündliche Anfrage mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie viele Rückübernahmeabkommen wurden unter Frau Bundesministerin Kneissl abgeschlossen? Und wie hat sich die Anzahl der Rückübernahmeabkommen unter Ihrer eigenen Amtszeit entwickelt? Wie sieht der Vergleich aus und welche Rückübernahmeabkommen wurden abgeschlossen?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Unter der Amtszeit von Bundesministerin a.D. Dr.ⁱⁿ Karin Kneissl wurden keine Rückübernahmeabkommen geschlossen.

In der Zeit danach wurden 14 Abkommen bzw. Vereinbarungen geschlossen, davon fünf in meiner eigenen Amtszeit und zwar mit der Mongolei und Usbekistan sowie Vereinbarungen mit Kolumbien, Südafrika und Togo. Mittlerweile bestehen gegenwärtig 68 Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen, davon 18 EU-Rückübernahmeabkommen, 30 bilaterale Abkommen, neun EU-Vereinbarungen und elf bilaterale Vereinbarungen.

Darüber hinaus befindet sich eine Rückübernahmebestimmung im Samoa-Abkommen, das die EU mit 77 Drittstaaten abgeschlossen hat.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2062/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche Tätigkeitsbereiche, thematische Schwerpunkte sowie Schwerpunktländer - sind von den Kürzungen - konkret 753.000 Euro im Jahr 2027 - bei den Zuwendungen für operationelle Maßnahmen gern. §10 Z2 EZA Gesetz betroffen? (Bitte um Auflistung der betroffenen Programme, Projekte und Maßnahmen)?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zum jetzigen Zeitpunkt vor Beschlussfassung der Bundesfinanzgesetze 2027 und 2028 kann nicht dargestellt werden, welche einzelnen Tätigkeitsbereiche in welchem Ausmaß betroffen sein werden. Das BMEIA ist nach den Einsparungen der vergangenen Jahre bestrebt, seine Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe zu stabilisieren, um gezielt auf Grundlage eines umfassenden Sicherheitsbegriffs und im Interesse Österreichs zu Stabilität in der erweiterten Nachbarschaft beizutragen. Die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) wurde noch nicht finalisiert.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2063/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Bitte um Begründung, warum entschieden wurde, dass die Einsparungen bei den in Punkt 1 erfragten Tätigkeitsbereichen, thematischen Schwerpunkten und Schwerpunktländern durchgeführt wurden.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2062/JBA vom 2. Juli 2026. Ergänzend ist anzumerken, dass allfällige Anpassungen der Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen, der budgetären Verfügbarkeit, der entwicklungspolitischen Prioritäten sowie des jeweiligen Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen erfolgen.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2064/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Sind in Bezug auf das BFG 2027 Evaluierungen geplant, wie sich die Budgetkürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe zwischen 2024 und 2027 auf die Ergebnisse und Schwerpunktsetzung der österreichischen Entwicklungspolitik auswirken. Wenn ja, wann und werden diese an den Nationalrat weitergeleitet? Wenn nein, warum nicht.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Austrian Development Agency (ADA) evaluiert regelmäßig ihre Ansätze, Strategien, Instrumente, Projekte und Programme anhand bewährter nationaler und internationaler Standards – insbesondere der OECD/DAC-Kriterien (Relevanz, Kohärenz, Effektivität, Effizienz, Wirkung und Nachhaltigkeit) sowie der Prinzipien Unabhängigkeit, Transparenz, Glaubwürdigkeit, Nützlichkeit und Partnerschaft –, um Erkenntnisse zu gewinnen und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die langfristige Planung der Evaluierungen wird im Strategischen Evaluierungsplan, der zwischen dem BMEIA und der ADA vereinbart wird, festgelegt. Im Strategischen Evaluierungsplan 2025-2027 ist in Bezug auf das Bundesfinanzgesetz 2027 keine derartige Evaluierung geplant. Der Strategische Evaluierungsplan für die Jahre 2028-2030 wird im Jahr 2027 erstellt werden.

Die Evaluierungsberichte zu den strategischen Evaluierungen werden auf der Website der ADA jeweils unmittelbar nach deren Abschluss veröffentlicht.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2065/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten budgetären Maßnahmen setzt die Bundesregierung im Rahmen der UG 12 im Jahr 2027 zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Erfüllung der internationalen menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2066 vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2066/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche Programme und Projekte zur Förderung und zur Erfüllung der internationalen menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs werden neu geschaffen, ausgebaut, reduziert oder eingestellt, und wie schlüsseln sich die dafür im Jahr 2027 jeweils vorgesehenen Budgetmittel im Vergleich zum Budget 2026 tabellarisch auf?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sowie die Achtung und Förderung des Völkerrechts sind zentrale außenpolitische Prioritäten Österreichs. Entsprechend leistet Österreich Beiträge an Internationale Organisationen, wie etwa den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (VN) in Höhe von 21,1 Mio. Euro oder den Beitrag an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Höhe von 2,81 Mio. Euro.


Darüber hinaus unterstützt Österreich mit regelmäßigen freiwilligen Beiträgen strategische österreichische Schwerpunkte in diesen Bereichen, wie beispielsweise Frauenrechte, den Schutz der Zivilgesellschaft sowie die Rechenschaftspflicht für Völkerstraftaten und die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Diese freiwilligen Beiträge werden im Bereich der Menschenrechte an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-HKMR), an UN Women, den Europäischen Demokratiefonds (EED) sowie an den Freiwilligenfonds der Vereinten Nationen (VN) für Folteropfer (ein Großteil dieser Mittel wird

2027 innerhalb des Menschenrechtsbereichs zu Gunsten des VN-HKMR umgeschichtet) geleistet. Im Bereich des Völkerrechts werden freiwillige Beiträge an internationale Strafgerichte oder Untersuchungsmechanismen wie zum Beispiel die Untersuchungsmechanismen zu Syrien und Myanmar oder Schwerpunktprojekte des IStGH wie den Opfertreuhandfonds, an VN-Institutionen im Bereich des Völkerrechts wie beispielsweise die VN-Völkerrechtskommission, oder an Projekte, die den Opfern sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt zugutekommen, geleistet. Nachfolgend eine beispielhafte Auflistung:

Freiwillige Beiträge	BVA 2026	BVA 2027
Internationale Sondertribunale und Beweissicherungsmechanismen	470.000	470.000
VN-Programme zur Weiterverbreitung und Achtung des Völkerrechts	49.000	49.000
ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	156.000	156.000
European Endowment for Democracy (EED)	55.000	53.000
UN Women/ehem. UNIFEM	1.000.000	1.000.000
Freiwilligenfonds zur Unterstützung der Aktivitäten des VN-HKMR	1.100.000	1.350.000
Freiwilligenfonds der VN für Opfer von Folter	320.000	50.000
Gesamt	3.150.000	3.128.000

Die im Jahr 2026 geleistete Unterstützung wird somit auch im Jahr 2027 fortgeführt und in ausgewählten Schwerpunktbereichen, beispielsweise im Hinblick auf die jeweils noch zu schaffenden Einrichtungen „Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine“ (330.000 Euro veranschlagt) und „Schadenersatzkommission für die Ukraine (Claims Commission Ukraine)“ (130.000 Euro veranschlagt), gezielt ausgebaut. Damit wird Österreich seinem traditionell guten internationalen Ruf als verlässlicher Partner zur Förderung der Menschenrechte und des Völkerrechts weiterhin gerecht.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2067/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Das BFG 2028 sieht eine Ermächtigung von 2 Millionen Euro für die Internationale Wiederaufbaukonferenz vor. Bitte um Auflistung der geplanten Maßnahmen bzw. Projekte.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Österreich bewirbt sich um die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Ukraine-Wiederaufbaukonferenz für das Jahr 2028. Für die Möglichkeit der Ausrichtung dieser Konferenz ist im Bundesfinanzgesetz 2028 eine Ermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro vorgesehen. Mit den Mitteln werden im Falle der erfolgreichen Bewerbung die Kosten für Veranstaltung selbst, Sicherheitsmaßnahmen, die Abdeckung des personellen Mehraufwands sowie die Durchführung von Vorbereitungs- und Begleitkonferenzen getragen.

Diese Mittel sind eine Investition in die internationale Positionierung Österreichs und in konkrete wirtschaftliche Chancen. Allein der direkte Standorteffekt bei rund 2.000 internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern entspricht Schätzungen zufolge etwa 2,2 Mio. Euro Wertschöpfung für Österreich. Darüber hinaus schafft die Konferenz eine Plattform für Aufträge, Partnerschaften und Exportchancen für österreichische Unternehmen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2068/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welche Bereiche des beschlossenen Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 können/sollen in Bezug auf das BFG 2028 nicht mehr oder nur mehr eingeschränkt fortgeführt werden, aufgrund der budgetären Differenz des Detailbudget 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds der Jahre 2024 und 2028. Bitte um tabellarische Aufschlüsselung.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Bei dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik handelt es sich um ein gesamtstaatliches Strategiepapier, das die Prioritäten der österreichischen Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit festschreibt. Die darin enthaltenen Prioritäten sind auch weiterhin gültig.

Das BMEIA verantwortet im Schnitt der letzten Jahre nur rund 17% der EZA-Mittel. Dem BMEIA ist es nach den Einsparungen der vergangenen Jahre gelungen, seine Mittel zu stabilisieren und gezielt auf Grundlage eines umfassenden Sicherheitsbegriffs und im Interesse Österreichs zu Stabilität in der erweiterten Nachbarschaft beizutragen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2069/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Das beschlossene Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 beinhaltet eine Matrix mit Indikatoren als Grundlage für das Umsetzungsmonitoring, welches einen Zwischenbericht (rechtzeitig, um substantielle Informationen für die Planung des nächsten Dreijahresprogrammes liefern zu können) und einen abschließenden Bericht nach Ende der Programmdauer vorsieht. Wann ist in Bezug auf das BFG 2028 und auf das damit verbundene nächste Dreijahresprogramm 2028-29 mit einem solchen Zwischenbericht sowie mit dem abschließenden Bericht zu rechnen und wann werden die Berichte dem Nationalrat weitergeleitet?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Rahmen der regelmäßigen Tagungen der Arbeitsgruppe „Strategische Planung und Umsetzungsmonitoring des Dreijahresprogrammes der österr. Entwicklungspolitik“ (AG 3JP) wird das Umsetzungsmonitoring vorangetrieben. Ein erstmaliger Zwischenbericht ist im Laufe des Jahres 2027 vorgesehen. Ein Abschlussbericht kann erst nach Ende der Programmdauer verfasst werden.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2070/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten budgetären Maßnahmen setzt die Bundesregierung im Rahmen der UG 12 im Jahr 2028 zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Erfüllung der internationalen menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2071 vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2071/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche Programme und Projekte zur Förderung und zur Erfüllung der internationalen menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs werden neu geschaffen, ausgebaut, reduziert oder eingestellt, und wie schlüsseln sich die dafür im Jahr 2028 jeweils vorgesehenen Budgetmittel im Vergleich zum Budget 2026 tabellarisch auf?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sowie die Achtung und Förderung des Völkerrechts sind zentrale außenpolitische Prioritäten Österreichs. Entsprechend leistet Österreich Beiträge an Internationale Organisationen, wie etwa den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (VN) in Höhe von 21,377 Mio. Euro oder den Beitrag an den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Höhe von 2,952 Mio. Euro.


Darüber hinaus unterstützt Österreich mit regelmäßigen freiwilligen Beiträgen strategische österreichische Schwerpunkte in diesen Bereichen, wie beispielsweise Frauenrechte, den Schutz der Zivilgesellschaft sowie die Rechenschaftspflicht für Völkerstraftaten und die Weiterentwicklung des Völkerrechts. Diese freiwilligen Beiträge werden im Bereich der Menschenrechte an das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-HKMR), an UN Women, den Europäischen Demokratiefonds (EED) sowie an den Freiwilligenfonds der Vereinten Nationen (VN) für Folteropfer (ein Großteil dieser Mittel wird 2028 innerhalb des Menschenrechtsbereichs zu Gunsten des VN-HKMR und des EED

umgeschichtet) geleistet. Im Bereich des Völkerrechts werden freiwillige Beiträge an internationale Strafgerichte oder Untersuchungsmechanismen wie zum Beispiel die Untersuchungsmechanismen zu Syrien und Myanmar oder Schwerpunktprojekte des IStGH wie den Opfertreuhandfonds, an VN-Institutionen im Bereich des Völkerrechts wie beispielsweise die VN-Völkerrechtskommission, oder an Projekte, die den Opfern sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt zugutekommen, geleistet. Nachfolgend eine beispielhafte Auflistung:

Freiwillige Beiträge	BVA 2026	BVA 2028
Internationale Sondertribunale und Beweissicherungsmechanismen	470.000	470.000
VN-Programme zur Weiterverbreitung und Achtung des Völkerrechts	49.000	49.000
ICC Coalition und Opfertreuhandfonds	156.000	156.000
European Endowment for Democracy (EED)	55.000	75.000
UN Women/ehem. UNIFEM	1.000.000	1.000.000
Freiwilligenfonds zur Unterstützung der Aktivitäten des VN-HKMR	1.100.000	1.350.000
Freiwilligenfonds der VN für Opfer von Folter	320.000	50.000
GESAMT	3.150.000	3.150.000

Die im Jahr 2026 geleistete Unterstützung wird somit auch im Jahr 2028 fortgeführt und in ausgewählten Schwerpunktbereichen, beispielsweise im Hinblick auf die jeweils noch zu schaffenden Einrichtungen „Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine“ (850.000 Euro veranschlagt) und „Schadenersatzkommission für die Ukraine (Claims Commission Ukraine)“ (170.000 Euro veranschlagt), gezielt ausgebaut. Damit wird Österreich seinem traditionell guten internationalen Ruf als verlässlicher Partner zur Förderung der Menschenrechte und des Völkerrechts weiterhin gerecht.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2072/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Die UG 12 soll laut Budgetbericht 5,8 Millionen Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen bzw. Zuwendungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen bzw. Zuwendungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mein Ressort leistet im Rahmen der Förder-Taskforce einen Konsolidierungsbeitrag von 5,82 Mio. Euro im Jahr 2027. Insbesondere erfolgten im Detailbudget „Beiträge an Internationale Organisationen“ (DB 12.02.02) Reduktionen in Höhe von 6 Mio. Euro, etwa durch die Streichung freiwilliger Beiträge unter der der Finanzposition zum VN-Beitrag (2/7840.001) um knapp 4 Mio. Euro. Weitere Kürzungen sind zudem unter einzelnen Finanzpositionen in den Detailbudgets der Zentrale (DB 12.01.01) und Vertretungsbehörden (DB 12.01.02) vorgesehen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2073/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Die UG 12 soll laut Budgetbericht 0,1 Millionen Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen)?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce ist für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Jahr 2027 ein Konsolidierungsbeitrag von 0,077 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundeszuschuss für die Österreich Institut GmbH wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2026 um 0,070 Mio. Euro reduziert. Der darüberhinausgehende Konsolidierungsbeitrag wurde im Zuge der Veranschlagung in anderen Budgetbereichen meines Ressorts eingehalten.

Detailbudget	Budgetposition	Bezeichnung der Budgetposition	BVA 2027	Differenz BVA 27/26	BVA 2026
			in Mio. Euro		
12.01.02.00	1-7461.002	Österreich Institut GmbH	0,450	-0,07	0,520

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2074/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Für Auszahlungen im Zuge der erfolgreichen Wahl Österreichs in den UN Sicherheitsrat 2027/28 sieht der BVA-E 2027 eine Ermächtigung iHv 4 Millionen Euro vor. Bitte um Auflistung aller Projekte und Maßnahmen, die in Bezug auf den nicht-ständigen Sitz Österreichs im UN-Sicherheitsrat für das Jahr 2027 finanziert werden sollen.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für den nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) 2027 wurde ein Mehrbedarf von 4 Mio. Euro berechnet, um den zeitlich befristeten Mehrbedarf an Personal in der Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie an der Ständigen Vertretung Österreichs bei den VN in New York zu decken. Die temporäre Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht eine verstärkte inhaltliche und strategische Aufbereitung und Analyse von außenpolitischen Dossiers, die enge Abstimmung mit anderen Ressorts wie auch VN-Sicherheitsratsmitgliedern, EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern und die inhaltliche und organisatorische Betreuung hochrangiger Termine. Neben den zusätzlichen Personalkosten (ca. 3,8 Mio. Euro) sind auch Ausgaben für zusätzliche Reisekosten (ca. 0,1 Mio. Euro) und sonstige Betriebsaufwendungen (ca. 0,1 Mio. Euro) vorgesehen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2075/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Im Wirkungsziel 2 ist die Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie im Wege der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus zur Förderung des Wirtschaftsstandortes sowie die Unterstützung des Ukraine-Wiederaufbaus im Rahmen des Point of Contacts enthalten. Bitte um Auflistung der Budgetzuweisungen zu diesen untergeordneten Zielen sowie die Auflistung der betroffenen veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags der jeweiligen Detailbudgets im BVA 2027.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für die Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie im Wege der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus Austria zur Förderung des Wirtschaftsstandortes sind im Bundesvoranschlag 2027 300.000 Euro (Detailbudget 12.01.01 Zentralstelle, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) sowie 400.000 Euro (Detailbudget 12.01.02 Vertretungsbehörden, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) budgetiert. Für die Unterstützung des Ukraine-Wiederaufbaus im Rahmen des Point of Contacts sind keine spezifischen Mittel budgetiert.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2076/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Eine eigene Organisationseinheit für Entbürokratisierung soll gestärkt werden. Bitte um Auflistung der betroffenen veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags im BVA 2027, die die Budgetzuweisungen zur Organisationseinheit für Entbürokratisierung beinhalten.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung“ wurde 2025 als neue Abteilung III.10 in der Sektion III für Europa und Wirtschaft des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingerichtet. Es besteht keine eigene Budgetzuweisung zu dieser Organisationseinheit im Bundesvoranschlag.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2077/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Die UG 12 soll laut Budgetbericht 10,5 Millionen Euro zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen bzw. Zuwendungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen bzw. Zuwendungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mein Ressort leistet im Rahmen der Förder-Taskforce einen Konsolidierungsbeitrag von 10,476 Mio. Euro im Jahr 2028. Insbesondere erfolgen im Detailbudget „Beiträge an Internationale Organisationen“ (DB 12.02.02) Reduktionen in Höhe von 6 Mio. Euro, etwa durch die Streichung freiwilliger Beiträge unter der Finanzposition zum VN-Beitrag (2/7840.001) um knapp 4 Mio. Euro oder die Kürzung des Beitrags an den Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) um 350.000 Euro.

In den Detailbudgets der Zentrale (DB 12.01.01) und Vertretungsbehörden (DB 12.01.02) wird darüber hinaus entsprechend den außen- und sicherheitspolitischen Prioritäten gewichtet vorgegangen. So werden beispielsweise folgende Förderungen reduziert bzw. gestrichen:

- Finanzposition 1/7679.001 „Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen um 703.000 Euro auf 478.000 Euro;

- Finanzposition 1/7800.517 „Unterbringung der Europäischen Grundrechteagentur“ um 100.000 Euro auf 0 Euro;
- Finanzposition 1/7461.002 „Österreich Institut GmbH“ um 70.000 Euro auf 450.000 Euro;
- Finanzposition 1/7800.529 „Ständiger Haager Schiedshof (PCA)“ um 47.000 Euro auf 0 Euro;
- Finanzposition 1/7800.515 „Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien“ um 26.000 Euro auf 74.000 Euro.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2078/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Die UG 12 soll laut Budgetbericht 0,2 Millionen Euro zum Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Beteiligungen sind von Kürzungen betroffen? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Beteiligungen und Höhe der Kürzungen)“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Rahmen der Beteiligungs-Taskforce ist für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Jahr 2028 ein Konsolidierungsbeitrag von 0,153 Mio. Euro vorgesehen.

Der Bundeszuschuss für die Österreich Institut GmbH wurde gegenüber dem Bundesvoranschlag 2026 um 0,070 Mio. Euro reduziert. Der darüberhinausgehende Konsolidierungsbeitrag wurde im Zuge der Veranschlagung in anderen Budgetbereichen meines Ressorts eingehalten.

Detailbudget	Budgetposition	Bezeichnung der Budgetposition	BVA 2028	Differenz BVA 28/26	BVA 2026
			in Mio. Euro		
12.01.02.00	1-7461.002	Österreich Institut GmbH	0,45	-0,07	0,52

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2079/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Für Auszahlungen im Zuge der erfolgreichen Wahl Österreichs in den UN Sicherheitsrat 2027/28 sieht der BVA-E 2028 eine Ermächtigung iHv 4 Millionen Euro vor. Bitte um Auflistung aller Projekte und Maßnahmen, die in Bezug auf den nicht ständigen Sitz Österreichs im UN-Sicherheitsrat für das Jahr 2028 finanziert werden sollen.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für den nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) 2028 wurde ein Mehrbedarf von 4 Mio. Euro berechnet, um den zeitlich befristeten Mehrbedarf an Personal in der Zentralstelle des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie an der Ständigen Vertretung Österreichs bei den VN in New York zu decken. Die temporäre Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht eine verstärkte inhaltliche und strategische Aufbereitung und Analyse von außenpolitischen Dossiers, die enge Abstimmung mit anderen Ressorts wie auch VN-Sicherheitsratsmitgliedern, EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern und die inhaltliche und organisatorische Betreuung hochrangiger Termine. Neben den zusätzlichen Personalkosten (ca. 3,8 Mio. Euro) sind auch Ausgaben für zusätzliche Reisekosten (ca. 0,1 Mio. Euro) und sonstige Betriebsaufwendungen (ca. 0,1 Mio. Euro) vorgesehen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2080/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Im Wirkungsziel 2 ist die Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie im Wege der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus zur Förderung des Wirtschaftsstandortes sowie die Unterstützung des Ukraine- Wiederaufbaus im Rahmen des Point of Contacts enthalten. Bitte um Auflistung der Budgetzuweisungen zu diesen untergeordneten Zielen sowie die Auflistung der betroffenen veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags der jeweiligen Detailbudgets im BVA 2028.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für die Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie im Wege der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus Austria zur Förderung des Wirtschaftsstandortes sind im Bundesvoranschlag 2028 300.000 Euro (Detailbudget 12.01.01 Zentralstelle, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) sowie 400.000 Euro (Detailbudget 12.01.02 Vertretungsbehörden, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) budgetiert. Für die Unterstützung des Ukraine-Wiederaufbaus im Rahmen des Point of Contacts sind keine spezifischen Mittel budgetiert. Hinsichtlich der Ausrichtung einer Ukraine-Wiederaufbaukonferenz verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2067/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Meri Disoski hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2081/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Eine eigene Organisationseinheit für Entbürokratisierung soll gestärkt werden. Bitte um Auflistung der betroffenen veranschlagten Konten des Finanzierungsvoranschlags im BVA 2028, die die Budgetzuweisungen zur Organisationseinheit für Entbürokratisierung beinhalten.“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2076/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2082/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie gliedern sich die im BVA 2027 unter DB 12.02.02 veranschlagten Beiträge an internationale Organisationen in verpflichtende Pflichtbeiträge und freiwillige Beiträge auf und wie verhält sich dies zum vorläufigen Erfolg 2025?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesvoranschlag 2027 wurden 101,188 Mio. Euro für Beiträge an internationale Organisationen veranschlagt, davon sind haushaltsrechtlich 81,157 Mio. Euro Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und 20,031 Mio. Euro freiwillige Beiträge, welche zum überwiegenden Teil aus Kernbeiträgen (Mitgliedsbeiträge) an internationale Organisationen bestehen. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2025 wurden rund 6 Mio. Euro eingespart.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2083/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Warum sinkt der dotierte Auslandskatastrophenfonds (AKF) im BVA 2027 im Vergleich zu vergangenen Jahren auf lediglich 57,0 Millionen Euro?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Auslandskatastrophenfonds ist laut Bundesvoranschlag 2027 mit 35 Mio. Euro dotiert und bleibt somit auf demselben Niveau wie 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2084/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Für welche konkreten, neu abzuschließenden Verträge sind die im BVA 2027 veranschlagten 101,32 Millionen Euro für operationelle Maßnahmen der ADA gemäß § 10 Z 2 EZA-Gesetz vorgesehen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 ist noch nicht in Kraft. Erst mit einem aufrechten Budgetbeschluss können die Arbeiten am jeweiligen Arbeitsprogramm des Folgejahres begonnen werden. Die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) wurde daher noch nicht finalisiert.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2085/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Für welche neu abzuschließenden Verträge mit welchen Nichtregierungsorganisationen sind die im BVA 2027 veranschlagten 101,3 Millionen Euro für operationelle Maßnahmen der ADA konkret vorgesehen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 mit Zl. 2084/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2086/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welcher Prozentsatz des 101,32 Millionen Euro umfassenden operativen ADA-Budgets im BVA 2027 ist zwingend für Projekte mit dem Schwerpunkt „Gender“ oder „LGBTIQ+“ reserviert?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einen gesetzlich zwingenden Prozentsatz oder Anteil an Projekten mit dem Schwerpunkt Gender gibt es nicht. Gemäß dem geltenden Entwicklungszusammenarbeitsgesetz gehört aber die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu den leitenden Prinzipien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Die auf Grundlage des EU Gender Action Plan III unter Wirkungsziel 3 (Anlage I zum Bundesvoranschlag 2027) vorgeschlagene Zielvorgabe ist, dass 85% aller neuen Programme und Projekte die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rechte und Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Mädchen als wesentliches Ziel oder als Hauptziel verfolgen. 25% der Projekte sollen den OECD-DAC Gender Marker 2 (Gleichstellung der Geschlechter als Hauptziel) aufweisen. Da die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen Bundesfinanzgesetze 2027 und 2028 noch nicht finalisiert ist, können zum konkreten prozentuellen Anteil noch keine Aussagen getroffen werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2087/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Warum steigen die Zuwendungen für operationelle Maßnahmen der ADA im BVA 2028 im Vergleich zum Vorjahr wieder auf 106,32 Millionen Euro an?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein strategisches Instrument zur Wahrung der österreichischen Interessen. Sie fördert die Stabilisierung von Krisenregionen und trägt so auch zur Reduktion der sicherheits- und wirtschaftspolitischen Risiken für Österreich bei. Nach den deutlichen Kürzungen der Vorjahre und der Stabilisierung im Jahr 2027 können 2028 wieder mehr Mittel eingesetzt werden, um Österreichs Verlässlichkeit in den Bereichen Internationale Partnerschaften und Humanitäre Hilfe sicherzustellen. Damit werden für die Ukraine Humanitarian Coalition/Hilfe in der Nachbarschaft 2027 wie bisher 10 Mio. Euro und 2028 15 Mio. Euro im Rahmen der Zuwendungen für operationelle Maßnahmen der Austrian Development Agency (ADA) zu Verfügung stehen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2088/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Sind im BVA 2028 aus den verfügbaren Mitteln für den "Know-how-Transfer im Sozialbereich" auch Mittel vorgesehen, um ideologiegetriebene "LGBTIQ+"-Kampagnen in afrikanischen oder asiatischen Partnerländern der österreichischen EZA zu finanzieren?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die in der Anfrage angeführten Bereiche stellen keinen eigenen thematischen Schwerpunkt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit dar und lassen sich daher nicht unmittelbar quantifizieren. Grundsätzlich verfolgt die österreichische Entwicklungszusammenarbeit einen menschenrechtsbasierten Ansatz und verwirklicht in ihren Programmen und Projekten die Prinzipien der Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nicht-Diskriminierung. Sie setzt sich für den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen ein, insbesondere von besonders benachteiligten und vulnerablen Gruppen, darunter Kinder, Menschen mit Behinderungen, Minderheiten sowie Frauen und Mädchen. Dazu gehört auch der Schutz von Personen vor Diskriminierung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2089/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen erhalten aus dem operativen ADA-Budget 2028 Einzelsubventionen im Wert von über 100.000 Euro?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2084/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2090/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche außen- oder entwicklungspolitischen Projekte und wichtigen Reformvorhaben Ihres Ressorts, die bis zum Ende der Legislaturperiode unbedingt umgesetzt werden sollen, sind im Bundesvoranschlag 2028 noch nicht budgetiert?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich sind jene außen- und entwicklungspolitischen Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung planbar waren, im Bundesvoranschlag 2028 berücksichtigt.

Für Vorhaben, deren Umsetzung von internationalen Entscheidungsprozessen oder externen Entwicklungen abhängt, wurde im Bundesfinanzgesetz 2028 eine finanzgesetzliche Ermächtigung vorgesehen. Diese betreffen insbesondere einen möglichen österreichischen Vorsitz in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (10 Mio. Euro) sowie die Durchführung einer Ukraine-Wiederaufbaukonferenz (2 Mio. Euro). Die Ermächtigungen dienen der budgetrechtlichen Vorsorge und können nur unter den gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen und mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus verfolgt das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ein internes Reformvorhaben („BMEIA zukunftsfit“) zur strategischen Weiterentwicklung des Ressorts bis 2030. Ziel ist es, das BMEIA als attraktiven Arbeitgeber, leistungsfähige Organisation und modernen diplomatischen Dienst weiterzuentwickeln sowie ein gemeinsames Zukunftsbild, klare Prioritäten und konkrete Umsetzungsinitiativen zu erarbeiten. Dafür sind keine gesonderten Budgetmittel veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der bestehenden Personal- und Sachaufwendungen des Ressorts und wird aus dem laufenden Betrieb getragen.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2091/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch sind die in der UG 12 vorgesehenen Mittel für die Versorgung von Migranten und Asylwerbern (wie etwa durch "Hilfe vor Ort" oder ODA-Zurechnungen) im Jahr 2028 budgetiert (gesamt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Austrian Development Agency (ADA) setzt derzeit 58 laufende, mehrjährige Projekte im Bereich Migration und Entwicklung in Höhe von 129 Mio. Euro um. Ziel ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort sowie die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und Teilhabe, mit besonderem Augenmerk auf Frauen und Mädchen, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden. Nachdem das Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 jedoch noch nicht in Kraft ist und damit auch das Arbeitsprogramm sowie die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der ADA für 2028 noch nicht finalisiert sind, können noch keine operativen Entscheidungen für 2028 getroffen werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2092/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welcher budgetierte Euro-Betrag fließt im BVA 2027 direkt oder indirekt in die Gewährung oder Erhaltung von Privilegien sogenannter "Quasi-Internationaler Organisationen" (QuIO) in Österreich?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesvoranschlag 2027 wurden folgende Beträge (Beiträge zu Mietkosten) für Quasi-Internationale Organisationen mit eigenen Finanzpositionen veranschlagt:

- Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation: 90.000 Euro (Finanzposition: 1/7800.534);
- Global Initiative Against Transnational Organised Crime (Verein gegen transnationale organisierte Kriminalität): 90.000 Euro (Finanzposition: 1/7800.538).

Durch die Unterstützung von Quasi-Internationalen Organisationen und damit des Amtssitzes Wien werden bedeutende wirtschaftliche Effekte für Österreich erzielt. Laut einer WIFO-Studie aus dem Jahr 2024 sichert der Amtssitz rund 20.000 Arbeitsplätze pro Jahr in Österreich. Der jährliche Bruttowertschöpfungseffekt beträgt rund 1,7 Milliarden Euro.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2093/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Gibt es im BVA 2027 aus den EZA-Mitteln zweckgebundene finanzielle Unterstützungsleistungen, die direkt oder indirekt an staatliche Akteure oder staatsnahe NGOs in Afghanistan abfließen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Humanitäre Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) oder Mittel der Austrian Development Agency (ADA) werden nicht über staatliche Institutionen, sondern ausschließlich im Wege der ADA und nur renommierten internationalen Hilfsorganisationen sowie österreichischen Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt.

Nachdem das Bundesfinanzgesetz 2027 noch nicht in Kraft ist und Arbeitsprogramme auf dieser Basis erst erarbeitet werden müssen, können noch keine Aussagen über konkrete Unterstützungsleistungen des Jahres 2027 gemacht werden.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2094/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche spezifischen budgetären Mittel sollen im Jahr 2027 aus der UG 12 abfließen, um primär den Export österreichischer Unternehmen im Ausland zu fördern?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und seine Vertretungsbehörden haben 2025 rund 3.000 Aktivitäten zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft im Ausland gesetzt. Dieses Engagement wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Für konkrete Projekte im Rahmen der Initiative ReFocus Austria, durch die die Vertretungsbehörden österreichische Unternehmen dabei unterstützen, u.a. neue Märkte zu erschließen sowie den Wirtschafts-, Forschungs- und Tourismusstandort Österreich zu bewerben, sind im Bundesvoranschlag 2027 300.000 Euro (Detailbudget 12.01.01 Zentralstelle, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) sowie 400.000 Euro (Detailbudget 12.01.02 Vertretungsbehörden, Konto 7270.043 Intern. Wirtschaftskonferenzen im Ausland) budgetiert.

Die Unterstützung des BMEIA und seiner Vertretungsbehörden erfolgt durch Beratung, mittels politischer und wirtschaftspolitischer Analyse, durch Netzwerkveranstaltungen, konsularischen Dienstleistungen zugunsten der österreichischen Unternehmen und ihrer österreichischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland, die „Wirtschaftspartnerschaften“ der Entwicklungszusammenarbeit oder indem österreichische Diplomatinen und Diplomaten in internationalen Foren wie den Vereinten Nationen, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der EU die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen ausverhandeln. Dieser nicht quantifizierbare Einsatz, der zahlreiche Arbeitsbereiche im In- und Ausland betrifft, wird aus einer Reihe von Budgetlinien – nicht zuletzt den Personalkosten – bestritten.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2095/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche finanziellen Mittel sind im Budgetjahr 2027 der UG 12 explizit an Vorhaben geknüpft, die sich die Rückübernahme von illegalen Migranten durch deren afrikanische oder asiatische Herkunftsländer zum Ziel setzen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Migration ist im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik berücksichtigt und wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben. Damit ist auch die Basis geschaffen, dass die Mittel der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend eingesetzt werden können. Das Bundesfinanzgesetz 2027 ist noch nicht in Kraft, jedoch leistete das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten bereits in der Vergangenheit im Wege der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wichtige Unterstützung durch Hilfe vor Ort. Indem Menschen in Krisenregionen geholfen werden, verbessern sich Lebensbedingungen und es verringert sich der Migrationsdruck. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2096/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie viel Steuergeld fließt im Rahmen des BVA 2027 in Subventionen an das "Institut für Umwelt, Friede und Entwicklung" (IUFE)?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aufgabe der Austrian Development Agency (ADA) sind die Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und der Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung. Detaillierte Auskünfte über derzeit laufende und abgeschlossene Projekte der ADA können der Homepage der ADA (<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>) entnommen werden. Die Erstellung des Arbeitsprogramm und die Dotierung der Budgetlinien der ADA für 2027 erfolgt nach in Kraft treten des Bundesfinanzgesetz 2027.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2097/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welchen finanziellen Beitrag überweist das BMEIA 2028 von den österreichischen Steuerzahlern als Zuschuss oder Pflichtzahlung an den Europarat?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesvoranschlag 2028 sind 7,298 Mio. Euro auf der Finanzposition Europarat als Pflichtbeitrag veranschlagt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2098/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welcher Betrag ist im BVA 2028 dotiert, um externe NGO-Aufträge für "Mediation", "Friedensbildung" oder Zivilgesellschaften in nicht-europäischen Krisengebieten zu finanzieren?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für die Mediationsfazilität im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind für 2028 1.000.000 Euro budgetiert. Die Auswahl der Projekte richtet sich nach außenpolitischen Schwerpunkten und erfolgt nach Einlangen und Bearbeitung einzelner Projektanträge. Projekte werden sowohl in Europa als auch in anderen Weltregionen abgewickelt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2099/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Wie verteilen sich die budgetierten EZA-Mittelsummen für das Jahr 2028 auf bilaterale Einzelprojekte der ADA im Vergleich zur direkten multilateralen Abwicklung über internationale Organisationen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen Bundesfinanzgesetze 2027 und 2028 noch nicht finalisiert ist, können dazu derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Außerdem bestreitet die ADA ihre Ausgaben zur Durchführung ihrer operationellen Maßnahmen wie auch des laufenden Betriebs nicht nur aus Mitteln des BMEIA, sondern auch aus Zuwendungen anderer Ressorts oder aus sonstigen Drittmitteln, wie beispielsweise aus Geldern der EU. Im Jahr 2024 wurden von der ADA 35,92 % aller ihrer Mittel für die Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Mittel) über Internationale Organisationen und Public Private Partnerships abgewickelt. Die restlichen Mittel wurden über österreichische und internationale Nichtregierungsorganisationen (38,31 %), sonstige Stellen wie z.B. öffentliche Stellen in Österreich (8,51 %), Institutionen des Empfängerlandes (8,56 %) und sonstige Träger (8,69 %) abgewickelt.

Die Aufteilung der gesamten ODA-Leistungen in bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit für 2028 kann der Budgetbeilage 2027/28 „Entwicklungszusammenarbeit“ entnommen werden.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2100/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch sind die vorgesehenen Zahlungen an OSZE-Institutionen im BVA 2028, und fließt ein Teil dieser Gelder weiterhin in zivilgesellschaftliche Programme vor Ort?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesvoranschlag (BVA) 2028 sind auf der Finanzposition „OSZE-Institutionen“ 4,92 Mio. Euro veranschlagt. Neben dem Pflichtbeitrag und Mitteln für Sekundierungen in OSZE-Feldmissionen sowie für Wahlbeobachtungen und spezifische OSZE-Projekte werden voraussichtlich wieder zivilgesellschaftliche Programme vor Ort unterstützt. Die Planung der Projekte für die Jahre 2027 und 2028 ist noch nicht abgeschlossen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Volker Reifenberger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2101/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welcher finanzielle Fixaufwand entsteht dem BMEIA im BVA 2028 für administrative Werkleistungen und Lizenzgebühren zur Weiterführung des "Digitalen Konsulats"?"

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit dem Digitalen Konsulat wird das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) rund 40 Verwaltungsverfahren vollständig digitalisieren und damit für Bürgerinnen und Bürger Verfahren einfacher und effizienter gestalten. Im Bundesvoranschlag 2028 wurden zur Weiterführung des „Digitalen Konsulats“ insgesamt 2,451 Mio. Euro veranschlagt, davon 0,1 Mio. Euro für Lizenzgebühren.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2102/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Auf welche konkrete Summe belaufen sich die im BVA 2027 budgetierten Zahlungen an den Verein „Frauen ohne Grenzen – Women without Borders“?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es sind keine Zahlungen an den Verein „Women without Borders“ vorgesehen.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2103/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welcher absolute Betrag der operativen EZA-Mittel ist im Budget 2027 vertraglich zwingend an die Bedingung gebunden, den "OECD Gender Equality Policy Marker" 1 oder 2 zu erfüllen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2086/JBA vom 2. Juli 2026. Von den finanziellen Zusagen im Jahr 2024 trugen 85,85 % des Kernbudgets der Austrian Development Agency (ADA) für Schwerpunktländer und -regionen prioritär oder signifikant zur Gleichstellung der Geschlechter und Förderung von Frauen und Mädchen bei.

Da die Dotierung der einzelnen Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) aufgrund der noch nicht in Kraft getretenen Bundesfinanzgesetze 2027 und 2028 noch nicht finalisiert ist, können zu den absoluten Beträgen noch keine Aussagen getroffen werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2104/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Mit welchem Betrag schlägt sich die Entsendung von österreichischen Beamten im Rahmen der Zivilen Missionen der "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) der EU im BVA 2027 nieder?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In der UG 12 des Bundesvoranschlags 2027 sind entsprechend der bisherigen Praxis keine zweckgewidmeten Budgetmittel für die Entsendung von Bediensteten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) im Rahmen ziviler Missionen der EU vorgesehen. Sollte das BMEIA in der Zukunft Personen entsenden, fänden die diesbezüglichen Kosten im Rahmen der Budgetmittel für Personalkosten Bedeckung.

Mag.^a Beate Meisl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2105/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welcher finanzieller Betrag ist im BVA 2027 für das im Rahmen der österreichischen Auslandskulturpolitik verankerte Frauenförderungsprogramm „Calliope. Join the Dots“ sowie das SDG-Spezialprogramm „Imagine Dignity“ veranschlagt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Rahmen des Frauenförderprogramms „Calliope. Join the Dots“ laden die österreichischen Botschaften und Kulturforen herausragende Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen aus Österreich zu Veranstaltungen und Vorträgen ein und vernetzen sie mit Kulturschaffenden und Organisationen in den Gastländern. Damit wird der internationale Auftritt von österreichischen Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen gefördert und Frauen werden weltweit vernetzt. Für das Frauenförderprogramm „Calliope. Join the Dots“ sind für 2027, wie auch 2026, rund 23.000 Euro im Inland vorgesehen. Die Nutzung dieses Programms im Ausland erfolgt nach Programm- und Budgetplanung an den Vertretungen bzw. Kulturforen und kann erst im Nachhinein beziffert werden.

Die genaue Ausgestaltung, inklusive Dotierung, der Programmschiene „Imagine Dignity“ mit Projekten zu den Themen Ökologie und Innovation im Jahr 2027 wird derzeit noch erarbeitet.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2106/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Aus welchen konkreten Projekten, Auslagerungen und Beratungsverträgen setzen sich die im Bundesvoranschlag 2027 für die Zentralstelle massiv dotierten 22,36 Millionen Euro unter dem Konto 'Aufwand für Werkleistungen' im Detail zusammen?“


Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die im Bundesvoranschlag 2027 im Detailbudget Zentralstelle unter „Aufwand für Werkleistungen“ ausgewiesenen Mittel in Höhe von 22,368 Mio. Euro umfassen sämtliche extern bezogenen Leistungen, v.a. Werkleistungen durch Dritte (laufender Betrieb), Werkleistungen für IT-Dienstleistungen (ADV), Lizenzgebühren für Software, Werkleistungen für Konferenztätigkeit, Werkleistungen für Presse und Information, Bewachungs- und Reinigungsleistungen, Schulung- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie sonstige externe Dienstleistungen, die für den laufenden Betrieb der Zentralstelle erforderlich sind.

Detailbudget	Budgetposition	Bezeichnung der Budgetposition	BVA 2027
12.01.01.00	1-6420.000	Gerichtsgebühren	1.000
12.01.01.00	1-6421.000	Übrige Gerichtskosten	1.000
12.01.01.00	1-6430.000	Sonstige Beratungskosten	90.000

12.01.01.00	1-6440.000	Sonstige Beratungskosten an juristische Personen	5.000
12.01.01.00	1-6700.000	Versicherungen	170.000
12.01.01.00	1-7218.000	Lizenzgebühren (ADV-Software)	3.323.000
12.01.01.00	1-7232.900	Repräsentationsausgaben	600.000
12.01.01.00	1-7250.000	Bibliothekserfordernisse	12.000
12.01.01.00	1-7270.000	Werkleistungen durch Dritte	4.938.000
12.01.01.00	1-7270.014	Werkleistungen durch Dritte (Presse und Information)	1.140.000
12.01.01.00	1-7270.015	Werkleistungen durch Dritte (Konferenzen)	4.100.000
12.01.01.00	1-7270.043	Internationale Wirtschaftskonferenzen im Ausland	300.000
12.01.01.00	1-7270.202	Schulung und Weiterbildung	356.000
12.01.01.00	1-7270.203	Reinigung	555.000
12.01.01.00	1-7270.205	Wachdienst	700.000
12.01.01.00	1-7270.220	Werkleistungen Mediationsfazilität	1.000
12.01.01.00	1-7278.010	Schulung und Weiterbildung (ADV)	80.000
12.01.01.00	1-7278.090	Sonstige Werkleistungen (ADV)	5.995.000
12.01.01.00	1-7282.000	Werkleistungen für diverse Veranstaltungen (Sponsoring, Mitfinanzierung)	1.000
			22.368.000

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2107/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Sind im BVA 2028 der ADA Fördergelder veranschlagt, die in Partnerländern zum Aufbau "zivilgesellschaftlicher demokratischer Strukturen" bei gleichzeitig intransparenter Korruptionskontrolle im Empfängerland genutzt werden?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2084/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2108/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche finanziellen Mittel plant das Außenministerium im Jahr 2028 für die Abhaltung von klimaideologischen Veranstaltungen, Foren oder Konferenzen zum Thema "Klimadiplomatie" ein?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da die Planung zu Veranstaltungen, Foren oder Konferenzen zum Thema Klimadiplomatie für das Jahr 2028 noch nicht abgeschlossen ist, steht der entsprechende Mittelbedarf derzeit noch nicht fest.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2109/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Auf Basis welcher genauen Evaluierung werden die Zahlungen an das aus steuertechnischen Gründen protegierte "Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation" im BVA 2028 fortgesetzt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Nichtverbreitung (Vienna Centre for Disarmament and Non-Proliferation, VCDNP) trägt durch seine Aktivitäten im Bereich nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung zu zentralen Bestrebungen der internationalen Sicherheitspolitik bei, die auch für die österreichische Außenpolitik ein traditioneller Schwerpunkt sind. Das Zentrum erbringt nicht nur inhaltlich wichtige Arbeit für die österreichischen Abrüstungsagenden, sondern stärkt auch den Amtssitz Wien im Bereich nukleare Sicherheit durch seine Veranstaltungen und Ausbildungsprogramme.

Auf dieser Grundlage wird die Mietkostenrefundierung an VCDNP durch die für die Themen Abrüstung und Non-Proliferation zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) laufend evaluiert.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2110/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welcher exakte Betrag ist im BVA 2028 vorgesehen, um die Erhaltung von ideologischen Diversitätsinitiativen in UN-Missionen finanziell mitzutragen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die finanziellen Beiträge der Republik Österreich für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) beschränken sich auf die vom VN-Sekretariat vorgeschriebenen Pflichtbeiträge zu den einzelnen Missionen. Diese Mittel dienen der Umsetzung des gesamten Mandats der jeweiligen Mission; es erfolgen keine separaten Zahlungen für einzelne Initiativen oder Aktivitäten der Missionen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2111/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche budgetären Mittel sind 2028 für Informationskampagnen in Drittstaaten vorgesehen, um potenzielle Migranten vor den Gefahren illegaler Migration nach Europa zu warnen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind keine Mittel für derartige Informationskampagnen vorgesehen. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Bundesministerium für Inneres.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMAg. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2112/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch sind die in der UG 12 vorgesehenen Mittel für die Versorgung von Migranten und Asylwerbern (wie etwa durch „Hilfe vor Ort“ oder ODA-Zurechnungen) im Jahr 2027 budgetiert (gesamt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Ansätze)?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMAg. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2113/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche Einsparungsvolumina sind im BVA 2027 explizit bei jenen Budgetposten der UG 12 vorgesehen, die Gelder für den Bereich Migration und Fluchtursachenbekämpfung abdecken?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Auslandskatastrophenfonds ist im Bundesvoranschlag 2027 mit 35 Mio. Euro dotiert und bleibt somit auf demselben Niveau wie 2026. Darüber hinaus entfaltet die Entwicklungszusammenarbeit entlang der gesamten Migrationsrouten ihre Wirkung und zwar nicht nur in den Transit-, sondern insbesondere auch in den Herkunftsländern irregulärer Migration (whole of route approach). Die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort stehen daher im Zentrum dieses Ansatzes. Die Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen sowie die Hilfe vor Ort sind im Regierungsprogramm festgeschrieben. Das Ziel, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, den Menschen eine Perspektive zu bieten und langfristig Fluchtursachen zu mindern, wird weiterhin verfolgt. Operative Entscheidungen für 2027 wurden noch nicht getroffen.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2114/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„In welcher Höhe sind im BVA 2027 der UG 12 Gelder für direkte oder indirekte Transfers an NGOs vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderempfänger)?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:


Zahlungen an Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden überwiegend über die Austrian Development Agency (ADA) und den Auslandskatastrophenfonds (AKF) geleistet. Im Budget der UG 12 sind 2027 operative Mittel für die ADA in der Höhe von 101,3 Mio. Euro (minus 753.000 Euro gegenüber 2026) und für den Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von 35 Mio. Euro vorgesehen (Konten des Detailbudgets 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds).

Darüber hinaus erfolgen Zahlungen einerseits an die im Bundesvoranschlag 2027 mit einer eigenen Finanzposition versehenen NGOs (z.B. Finanzposition 1/7800.535 „Auslandsösterreicher-Weltbund“: 210.000 Euro) sowie andererseits aus dem Topf „Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen“ (Finanzposition 1/7679.001), welcher im Jahr 2027 um 653.000 Euro auf 528.000 Euro gekürzt wird. Für das Jahr 2027 wurden noch keine

Förderverträge abgeschlossen, im Jahr 2026 wurden aus diesem Topf bisher z.B. 18.000 Euro an die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik ausgezahlt.

Des Weiteren verweise ich auf die vor Kurzem erfolgte Übermittlung der Unterlagen, welche im Rahmen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses betreffend „Überprüfung der Finanzierung von NGOs aus Steuermitteln“ übermittelt wurden.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450


Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2115/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch fallen im Bundesvoranschlag 2027 die budgetierten Einsparungen bei den für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vorgesehenen Mitteln im Außen- und im EZA-Budget konkret aus?“

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2114/JBA vom 3. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450


Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2116/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch (in Euro) sind die geplanten Gesamteinsparungen bei den allgemeinen Förderungen und Transferzahlungen der Untergliederung 12 im Jahr 2027?“

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2072/JBA und Zl. 2114/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2117/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche genauen Beträge sind im BVA 2028 für teure Kulturveranstaltungen („Soft Power“) des BMEIA im Ausland vorgesehen, während heimische Kultureinrichtungen finanziell unter Druck stehen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für die Jahre 2027 als auch 2028 sind Budgetmittel in der bisherigen Höhe von jeweils etwa 3,5 Mio. Euro für das Netz der Vertretungsbehörden vorgesehen, um dem Schwerpunkt unserer Vermittlungsarbeit in der Förderung und Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Österreich im Ausland nachzukommen. Durch das weltweite Netzwerk des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) werden österreichische Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Ausland unterstützt und gefördert, etwa im Rahmen des Programms „New Austrian Sound of Music (NASOM)“.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMAg. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2118/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Werden 2028 direkte bilaterale Entwicklungsprojekte der ADA in Bezug auf berufliche Ausbildung in afrikanischen Herkunftsländern von Migranten aus österreichischen Steuergeldern bezahlt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Österreich setzt laufend Projekte im Bereich Migration und Entwicklung um. Ziel ist eine Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort, die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung und Teilhabe, mit besonderem Augenmerk auf Frauen und Mädchen, Flüchtlinge und Aufnahmegemeinden. Die inhaltliche und geographische Aufteilung der für 2028 vorgesehenen Mittel folgt dem geltenden Dreijahresprogramm. Operative Entscheidungen für 2028 wurden noch nicht getroffen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2119/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Mit welchem finanziellen Aufwand ist im Jahr 2028 die Anmietung, Pacht oder Instandhaltung österreichischer Botschaftsgebäude in den hochpreisigen Einsatzorten New York oder Genf veranschlagt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Sämtliche Amtsgebäude in New York (Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen, Generalkonsulat und Kulturforum) befinden sich in Bundeseigentum, womit keine Miet- oder Pachtkosten anfallen. Das Amtsgebäude der Österreichischen Ständigen Vertretung in Genf ist angemietet, die Jahresmiete hierfür beträgt 2026 gerundet CHF 204.914. 2027 und 2028 sind aufgrund der ortsüblichen Mietpreisindexierung geringfügige Steigerungen möglich. Für die Instandhaltung der beiden Amtsgebäude der Ständigen Vertretungen sind 2028 12.000 Euro (New York) bzw. 8.000 Euro (Genf) budgetiert. Für laufende bzw. einmalige Instandhaltung der bundeseigenen Amtsgebäude des Generalkonsulats (GK) und des Kulturforums (KF) New York sind 2028 120.000 Euro (GK) bzw. 360.000 Euro (KF) budgetiert.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2120/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Auf welchen Konten des BVA 2028 finden sich die konkret angesetzten Mittel für die Repräsentationsausgaben von entsandten österreichischen Spitzendiplomaten im Ausland?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege und Repräsentation zu Gunsten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Vertretungsbehörden im Ausland sind im Bundesvoranschlag 2028 auf dem Konto 1-7232.000 „Repräsentationsausgaben“ im Detailbudget 12.01.02 „Vertretungsbehörden“ veranschlagt und fallen 2028 um 650.000 Euro geringer aus als 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat MMMag. Dr. Axel Kassegger hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2121/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Plant das Außenressort im Jahr 2028 Ausgaben für Inserate oder „Informationsarbeit“ in Zeitungen, die im Verdacht stehen, Vorfeldvereinen regierender Parteien nahezustehen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es sind keine Inserate in Zeitungen von Vorfeldvereinen regierender Parteien vorgesehen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2122/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche der im Bundesvoranschlag 2027 für Ihr Ressort definierten außen- und entwicklungspolitischen Wirkungsziele sind zum jetzigen Betrachtungszeitpunkt bereits zu Gänze erfüllt oder übererfüllt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Evaluierung der Wirkungsziele des Bundesvoranschlags (BVA) erfolgt nach Abschluss des Jahres. Derzeit werden die Wirkungsziele des BVA 2025 evaluiert und die Veröffentlichung erfolgt im Herbst 2026 durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes. Dementsprechend können noch keine Aussagen zu der Erfüllung der Wirkungsziele des BVA 2027 getroffen werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2123/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten Ausgaben der UG 12 zielen im BVA 2027 konkret auf die Bekämpfung illegaler Migration vor Ort ab?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2124/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„In welcher Höhe profitiert das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) direkt oder indirekt von den Auszahlungsverpflichtungen der UG 12 im Jahr 2027?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2027 sind 400.000 Euro für UNRWA veranschlagt.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2125/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche genauen Kosten verursachen externe Berater- oder Werkverträge im Zentralressort der UG 12 im Budgetjahr 2027?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die genauen Kosten für das Jahr 2027 können derzeit noch nicht im Detail beziffert werden, da die Berater- bzw. Werkverträge in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2106/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2126/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welcher Anteil der geplanten Mittel für die Zentralstelle der UG 12 im BVA 2027 entfällt exklusiv auf Inserate, PR-Agenturen und externe Kommunikationsarbeit?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Bundesvoranschlag 2027 – Untergliederung 12 wurden für Informationsarbeit 1.140.000 Euro veranschlagt, insbesondere für Einschaltungen zur Auslandsservice-App, und ist damit um 594.000 Euro niedriger veranschlagt als 2026.

Zur Auslandsservice-App gilt anzumerken, dass diese mit dem Service zur Reiseregistrierung primär in den reise starken Sommermonaten sowie vor den Osterferien beworben wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Informationskampagnen regelmäßig mit einer signifikanten Zunahme an Reiseregistrierungen und App-Downloads einhergehen. An Tagen ohne entsprechende Kommunikationsmaßnahmen liegt die Zahl der Registrierungen und Downloads deutlich niedriger. Dies unterstreicht, dass gezielte Informationsmaßnahmen wesentlich zur Nutzung der Reiseregistrierung und der Auslandsservice-App beitragen. Angesichts von jährlich rund 14,5 Millionen Auslandsreisen von Österreicherinnen und Österreichern bleibt es essenziell, die Auslandsservice-App und die Reiseregistrierung weiterhin möglichst breit bekannt zu machen, um Reisende auf ihre Wunschdestinationen vorzubereiten und im Notfall bestmöglich erreichen zu können.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Die Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2127/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche spezifischen budgetären Einsparungsmaßnahmen wurden in der UG 12 für 2028 vorgenommen, um den explodierenden Kosten bei den Vertretungsbehörden der vergangenen Jahre entgegenzuwirken?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Seit 2024 konnten die Ausgaben des BMEIA insgesamt um rund 61 Mio. Euro bzw. 9 % gesenkt werden, trotz steigender Inflation im In- und Ausland. Auch 2027/2028 werden weitere Konsolidierungsschritte gesetzt, v.a. bei Förderungen und im Verwaltungsapparat, ergänzt durch Effizienzsteigerungen im Vertretungsnetzwerk. Dazu wurde ein umfassender Prozess zur Effizienzsteigerung und Evaluierung des österreichischen Vertretungsnetzes gestartet. Trotz der Konsolidierungsmaßnahmen wurden gezielt budgetäre Spielräume für Zukunftsinvestitionen erhalten, insbesondere für die Sicherheit der Botschaften und Konsulate sowie der IT-Infrastruktur, die Digitalisierung konsularischer Dienstleistungen und den Schutz von Österreicherinnen und Österreichern im Ausland.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2128/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welches Budget ist 2028 für den "Frauenförderungsplan" innerhalb des BMEIA selbst angesetzt, um innerbetriebliche "Gender-Mainstreaming"-Ziele des Ministeriums zu administrieren?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die konsequente Umsetzung des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes sowie der Maßnahmen im Frauenförderungsplan des BMEIA, darunter die Förderung des Gender-Mainstreamings, sind uns wichtige Anliegen. Das Thema Gleichstellung und Frauenförderung ist eine Querschnittsmaterie, die in zahlreichen Arbeitsbereichen im Rahmen vorhandener Ressourcen aktiv umgesetzt wird. Eine spezifische Zuordnung der vorhandenen Budgetmittel ist daher nicht möglich.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2129/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Sind aus den operativen EZA-Mitteln im BVA 2028 Förderungen für internationale Kampagnen gegen sogenannte "Hate Speech" oder "Desinformation" in Drittstaaten budgetiert, und wie hoch sind diese?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Bundesvoranschlag 2028 sieht in der UG 12 keine zweckgewidmeten Budgetmittel dafür vor. Die Austrian Development Agency (ADA) verfügt über keine eigene Budgetlinie, die ausschließlich diesem Thema gewidmet ist.

Das BMEIA arbeitet derzeit an der Etablierung eines Kompetenzzentrums für Desinformationsbekämpfung sowie an der Ausrichtung einer internationalen Konferenz zum Thema Desinformation in Wien.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2130/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Was kostet die österreichischen Steuerzahler die rein administrative Teilnahme an den Missionen der "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) der Europäischen Union im BVA 2028 konkret?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Durch die Teilnahme an Missionen der EU entstehen Kosten für die Entsendung von Personal, welche vom jeweiligen Entsenderessort getragen werden. Darüber hinaus leistet Österreich einen Pflichtbeitrag zu den Gemeinsamen Kosten für EU-Missionen (für Missions-Hauptquartiere, Ausrüstung, Lokalpersonal, etc.). Im Falle der zivilen EU-Missionen erfolgt die Finanzierung aus dem regulären EU-Haushalt; die budgetäre Bedeckung dafür erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Gemeinsamen Kosten militärischer EU-Missionen werden im Wege der Europäischen Friedensfazilität finanziert; die budgetäre Bedeckung dafür erfolgt durch das Bundesministerium für Landesverteidigung.

Unter der in UG12 enthaltenen Finanzposition „Beiträge zur GASP und sicherheitspolit. Maßnahmen“ (Finanzposition 7810.013.16) werden einzelne in Zusammenhang mit der GASP stehende Pflicht- bzw. freiwillige Beiträge wie zum Beispiel zum EU-Satellitenzentrum (SatCen) geleistet.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2131/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie viel Budget wird für Sprachschulungen, interne Weiterbildungsprogramme und Förderungen von Mitarbeitern in den österreichischen Vertretungsbehörden im Jahr 2028 im Detail aufgewendet?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für Schulungen und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den österreichischen Vertretungsbehörden sind 135.000 Euro für das Jahr 2028 vorgesehen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2132/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„An welche spezifischen operativen Partnerorganisationen (wie etwa UNICEF) fließen die 2027 veranschlagten 10,0 Millionen Euro der „Ukraine Humanitarian Coalition“ im Detail?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Planungen für die Verwendung der Mittel der „Ukraine Humanitarian Coalition“ für 2027 und 2028 werden erst nach Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 finalisiert.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2133/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wurden die im Budget unter dem Konto 7840 veranschlagten 130.000 Euro für das „Schadensregister und Claims Commission Ukraine“ im Jahr 2025 bereits vollständig als indirekte Zahlung an die zuständigen Gremien überwiesen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Jahr 2025 wurde ein Pflichtbeitrag zum beim Europarat ansässigen Schadensregister für die Ukraine im Ausmaß von 74.169,10 Euro geleistet. Darüber hinaus wurden keine Beiträge an das Schadensregister oder die noch nicht geschaffene Schadenersatzkommission für die Ukraine (Claims Commission Ukraine) geleistet.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2134/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welchen messbaren österreichischen Gegenwert erbringt die aus der UG 12 im Jahr 2025 getätigte direkte Beitragszahlung in Höhe von 330.000 Euro an das „Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine“?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Jahr 2025 gab es keine Zahlung an das Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine. Da das Sondertribunal bis dato noch nicht geschaffen worden ist, hat Österreich bisher keinerlei finanzielle Beiträge an das Sondertribunal geleistet.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2135/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Waren im Budget der ADA für das Jahr 2026 vertragliche Klauseln verankert, die sicherstellen, dass die bilaterale humanitäre Hilfe für die Ukraine rein der Akuthilfe vor Ort dient und nicht zur Deckung von Verwaltungskosten multilateraler Akteure verwendet wird?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

In den Verträgen der Austrian Development Agency (ADA) mit humanitären Partnerorganisationen (internationale Organisationen und österreichische Nichtregierungsorganisationen), die in der Ukraine Projekte umsetzen, sind maximal 10 % der direkten Projektkosten als indirekte Kosten zur Deckung des Aufwands z.B. für das Berichtswesen bzw. die Finanzberichterstattung vorgesehen. Damit wird sichergestellt, dass Standards der Rechenschaftspflicht für die Verwendung öffentlicher Gelder eingehalten werden.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2136/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Hat das Außenministerium im Jahr 2026 im Rahmen von ADA-Projekten oder anderen bilateralen Abkommen eigenständige vertragliche Eventualverbindlichkeiten oder Ausfallbürgschaften zugunsten von ukrainischen Organisationen übernommen, die abseits der ohnehin im BMF getragenen Makrofinanzhilfe-Haftungen schlagend werden könnten?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist kein Vertragspartner bei Projekten, die von der Austrian Development Agency (ADA) abgewickelt werden. Projekte in der Ukraine werden von internationalen Organisationen bzw. österreichischen Nichtregierungsorganisationen umgesetzt. In den Verträgen der ADA gibt es Bestimmungen, die z.B. eine Rückforderung und gerichtliche Schritte ermöglichen, wenn vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Die gesetzliche Grundlage für diese bildet das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2137/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Sind im BVA 2028 für den Auslandskatastrophenfonds ergänzend zu den veranschlagten 35,0 Millionen Euro auch verdeckte Rücklagenentnahmen vorgesehen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Nein.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2138/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welcher exakte Betrag ist im BVA 2028 für die Stärkung und Ausweitung der österreichischen Konsulate und ehrenamtlichen Honorarkonsuln aufgewendet worden, um Auslandsösterreicher besser zu servicieren?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mein Ressort investiert sowohl 2027 als auch 2028 gezielt in moderne digitale Dienstleistungen und effizientere Verwaltungsprozesse. Diese Investitionen sollen das Service an die Bürgerinnen und Bürger verbessern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlasten und gleichzeitig die Effizienzsteigerung fördern. Im Bundesvoranschlag (BVA) 2028 sind 2,451 Mio. Euro budgetiert worden, um rund 40 Verwaltungsverfahren vollständig zu digitalisieren, um damit Bürgerinnen und Bürger effizienter servicieren zu können.

Unsere Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland engagieren sich grundsätzlich auf eigene Kosten und ehrenamtlich für Österreich. Mit ihrer Hilfe können wir auch dort präsent und aktiv sein, wo es keine Botschaft und kein Berufskonsulat gibt. Bei Bedarf und Zweckmäßigkeit können Honorarkonsulate gegebenenfalls finanziell unterstützt werden. Im BVA 2028 sind für Zahlungen an Honorarkonsulate 60.000 Euro budgetiert.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2139/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Sind im BVA 2028 der UG 12 Mittel für Entwicklungshelfer oder Projekte in Staaten dotiert, die weigern, illegale Migranten nach Österreich zurückzunehmen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026. Darüber hinaus möchte ich festhalten, dass mittlerweile für Österreich 68 Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen bestehen, davon 18 EU-Rückübernahmeabkommen, 30 bilaterale Abkommen, neun EU-Vereinbarungen und elf bilaterale Vereinbarungen. Darüber hinaus befindet sich eine Rückübernahmebestimmung im Samoa-Abkommen, das die EU mit 77 Drittstaaten abgeschlossen hat.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2140/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten Subventionen aus dem Titel der Entwicklungszusammenarbeit sind 2028 direkt für Länder in Afrika veranschlagt, die in Österreich eine hohe Asylantragsquote aufweisen?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden keine Länder direkt subventioniert, sondern Programme und Projekte entworfen und umgesetzt. Aufgabe der Austrian Development Agency (ADA) ist die Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und der Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung. Darüber hinaus verweise ich auch auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2091/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Markus Tschank hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2141/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Inwiefern fließen die im Bundesvoranschlag 2028 angeführten EZA-Mittel auch in Projekte zur Geburtenkontrolle oder ideologischen Familienplanung in Drittstaaten?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das UG 12 hebt die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen als zentrales Wirkungsziel hervor. Genderrelevante Projekte, inklusive solcher für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie für einen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung, werden dabei als wichtiger Bestandteil der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit angesehen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2142/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten Fördermittel für Programme im Namen des „Gender-Mainstreamings“ sind im BVA 2027 der UG 12 explizit dotiert?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2086/JBA und Zl. 2128/JBA vom 2. Juli 2026. Nachdem das Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 noch nicht in Kraft ist, können keine Angaben zu konkreten Fördermitteln für gemacht werden.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2143/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche konkreten Fördermittel für Programme sind für die Umsetzung der VN-Resolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) im BVA 2027 der UG 12 explizit dotiert?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wurden zur Unterstützung von UN Women (vormals UNIFEM) 1 Mio. Euro im Bundesvoranschlag 2027 veranschlagt. Dazu zählen der Kernbeitrag in Höhe von 350.000 Euro für die Organisation sowie 50.000 Euro für den UN Women Trust Fund zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und 600.000 Euro für Projekte im Rahmen der jeweiligen UN Women Länderbüros, die zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen u.a. in Afghanistan, Libyen und Haiti beitragen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2144/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welche konkreten Personalkosten (in VBÄ) sowie Sachaufwände sind im BVA 2027 im Rahmen des BMEIA weiterhin für Querschnittsmaterien wie Regierungskoordination oder die „Stelle für Entbürokratisierung“ zur Aufrechterhaltung des neu geschaffenen Staatssekretariats veranschlagt?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Für die Ansiedlung des Staatssekretariats im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wurden keine zusätzlichen Planstellen geschaffen bzw. Vollzeitbeschäftigungsäquivalente zugewiesen. Zur Erfüllung der Aufgaben in diesem neuen Bereich wurde die „Zentrale Stelle zur Entbürokratisierung und Deregulierung“ als neue Abteilung III.10 in der für Europa und Wirtschaft zuständigen Sektion III eingerichtet. Daher werden die Personalkosten sowie Kosten für Infrastruktur, IT und Kommunikation nicht separat aufgeschlüsselt, sondern sind in den Gesamtkosten des Ministeriums veranschlagt. Es wurden auch keine zusätzlichen Räumlichkeiten für das Büro des Herrn Staatssekretärs angemietet.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 957/JBA vom 10. Juni 2025.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2145/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen erhalten aus dem operativen ADA-Budget 2027 Einzelsubventionen im Wert von über 100.000 Euro?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gem. § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2084/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2146/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:


„Welche entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen haben 2025 aus operativen ADA-Budget Einzelsubventionen im Wert von über 100.000 Euro?

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Aufgabe der Austrian Development Agency (ADA) ist die Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA). Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und der Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung. Die ADA bestreitet ihre Ausgaben zur Durchführung ihrer operationellen Maßnahmen sowie des laufenden Betriebs nicht nur aus Mitteln des BMEIA, sondern auch aus Zuwendungen anderer Ressorts oder aus sonstigen Drittmitteln, beispielsweise vonseiten der Europäischen Union. Die angefragten Informationen sind daher nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Detaillierte Auskünfte über laufende und abgeschlossene Projekte der ADA können der Homepage der ADA (<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>) entnommen werden.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2147/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Welche Einsparungsvolumina sind im BVA 2028 explizit bei jenen Budgetposten der UG 12 vorgesehen, die Gelder für den Bereich Migration und Fluchtursachenbekämpfung abdecken?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der Auslandskatastrophenfonds ist im Bundesvoranschlag 2028 mit 35 Mio. Euro dotiert und bleibt somit auf demselben Niveau wie 2026 und 2027. Die Reduktion von Flucht- und Migrationsursachen sowie die Hilfe vor Ort sind im Regierungsprogramm festgeschrieben. Das Ziel, nachhaltige Strukturen vor Ort zu schaffen, den Menschen eine Perspektive zu bieten und langfristig Fluchtursachen zu mindern, wird weiterhin verfolgt. Operative Entscheidungen für 2028 wurden noch nicht getroffen.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2148/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„In welcher Höhe sind im BVA 2028 der UG 12 Gelder für direkte oder indirekte Transfers an NGOs vorgesehen (bitte aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderempfänger)?“


Zahlungen an Nichtregierungsorganisationen (NGOs) werden überwiegend über die Austrian Development Agency (ADA) und den Auslandskatastrophenfonds (AKF) geleistet. Im Budget der UG 12 sind 2028 operative Mittel für die ADA in der Höhe von 106,3 Mio. Euro und für den Auslandskatastrophenfonds in der Höhe von 35 Mio. Euro vorgesehen (Konten des Detailbudgets 12.02.01 Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds). Nachdem das Bundesfinanzgesetz für 2027 und für 2028 noch nicht in Kraft ist und die Planungen für das Folgejahr erst danach beginnen, können für 2028 noch keine konkreten Angaben zu den Empfängern gemacht werden.

Darüber hinaus erfolgen Zahlungen einerseits an die im Bundesvoranschlag 2028 mit einer eigenen Finanzposition versehenen NGOs (z.B. Finanzposition 1/7800.535 „Auslandsösterreicher-Weltbund“: 205.000 Euro, d.s. minus 5.000 Euro gegenüber 2026) sowie andererseits aus dem Topf „Sonstige Subventionen an gemeinnützige Institutionen“ (Finanzposition 1/7679.001), welcher im Jahr 2028 gegenüber 2026 um 703.000 Euro auf 478.000 Euro gekürzt wird. Für das Jahr 2028 wurden noch keine Förderverträge

abgeschlossen, im Jahr 2026 wurden aus diesem Topf bisher z.B. 18.000 Euro an die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik ausgezahlt.

Des Weiteren verweise ich auf die vor Kurzem erfolgte Übermittlung der Unterlagen, welche im Rahmen des Ständigen Unterausschusses des Rechnungshofausschusses betreffend „Überprüfung der Finanzierung von NGOs aus Steuermitteln“ übermittelt wurden.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450


Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2149/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch fallen im Bundesvoranschlag 2028 die budgetierten Einsparungen bei den für Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vorgesehenen Mitteln im Außen- und im EZA-Budget konkret aus?“

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2148/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!


Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2150/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie hoch (in Euro) sind die geplanten Gesamteinsparungen bei den allgemeinen Förderungen und Transferzahlungen der Untergliederung 12 im Jahr 2028?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit Zl. 2077/JBA und Zl. 2148/JBA vom 2. Juli 2026.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 8. Juli 2026

GZ. 2026-0.548.450

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Martin Graf hat am 2. Juli 2026 unter der Zl. 2151/JBA an mich eine schriftliche Anfrage gemäß § 32a Abs. 5 GOG mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Wie rechtfertigt das Ministerium angesichts spürbaren Inlands-Sparzwangs den massiv ansteigenden nationalen EU-Beitrag von 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2028, während in der UG 12 keine entsprechenden Einsparungen bei internationalen Verpflichtungen getätigt werden?“

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Der nationale EU-Beitrag fällt in die Vollziehung des Bundesministeriums für Finanzen.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES

